Oberbuchsiten

Medienmitteilung der Gemeinderats-Sitzung vom 9. November 2026

Der Gemeinderat Oberbuchsiten hat das Budget 2027 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Es schliesst mit einem Defizit von rund 375'000 Franken und Nettoinvestitionen von 3 Mio. Franken ab. Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss bei 107% zu belassen.

Die Erfolgsrechnung von Oberbuchsiten rechnet für 2027 mit einem Verlust von 375'000 Franken. Dieser sowie die Nettoinvestitionen von 3 Mio. Franken, wovon 1.83 Mio. auf die Gemeinde und 670'000 Franken (Wasserversorgung), resp. 500'000 Franken (Abwasserentsorgung) auf die Spezialfinanzierungen entfallen, können über das verfügbare Eigenkapital von rund 8 Mio. Franken finanziert werden. Am Steuerfuss von 107% soll deshalb festgehalten werden. Mit diesem Steuerfuss, der deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt liegt, soll Oberbuchsiten attraktiv bleiben für Einwohnerinnen, Einwohner und Firmen. Allerdings zeigt der Finanzplan auf, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen, v. a. im Strassen- und Gebäudeunterhalt, beim Dünnernprojekt sowie bei den Kosten für Soziales, Gesundheit, Alter und Bildung auf die Gemeinde zukommen werden. Der Gemeinderat bleibt deshalb bei den Finanzen vorsichtig optimistisch und beobachtet sie laufend bezüglich Sparpotenzialen.

Plangenehmigung nach Art. 18 ff Eisenbahngesetz
Der Gemeinderat Oberbuchsiten nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesamt für Verkehr BAV die Plangenehmigung für den Um- und Ausbau des Bahnhofes Oberbuchsiten erteilt hat. Damit kann die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) beim Bahnhof Oberbuchsiten erfolgen. Der grosse Wermutstropfen dabei ist, dass das Bundesamt für Verkehr die Einsprache der Gemeinde Oberbuchsiten gegen den Wegfall des Perrondaches abgelehnt hat. Der Gemeinderat bedauert dies sehr. Das BAV begründet seinen Entscheid hauptsächlich damit, dass aufgrund der gesetzlichen Grundlagen keine Gemeinde Anspruch darauf habe, dass der «eigene» Bahnhof mit einem Perrondach ausgestattet werden muss. Die SBB habe mit ihrem internen Reglement einen Rahmen geschaffen, der für die vorliegend strittige Frage eine Lösung vorsieht, die nicht zu beanstanden sei. Der Antrag der Gemeinde Oberbuchsiten, auf den Rückbau des Perrondachs zu verzichten und/oder es sei ein neues Perrondach anzubringen sei unbegründet, weshalb die Einsprache abgewiesen werde. Ein Perrondach sei durchaus ein wichtiges Element, das den Komfort eines Bahnhofs für Reisende stark beeinflusst, es sich aber nicht rechtfertigen lässt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein Dach als (funktional) zwingend notwendiges Element eines jeden Bahnhofs zu klassieren. Darüber hinaus sei der Infrastrukturbetreiber in der Pflicht, öffentliche Gelder sparsam zu verwenden. Er ist dazu verpflichtet, in Projekten nicht generell die bestmögliche Variante umzusetzen, sondern jeweils Aufwand (Kosten) und Nutzen gegeneinander abzuwägen und verhältnismässige Lösungen anzustreben. Die Plangenehmigung des BAV ist noch nicht rechtskräftig, eine allfällige Beschwerde kann beim Bundesverwaltungsgericht geführt werden.

./2

Weitere Geschäfte:
Im Weiteren hat der Gemeinderat Oberbuchsiten den Leistungsauftrag mit Spitex Gäu für das Jahr 2027 sowie die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft für das Sömmerungsgebiet Allmend genehmigt. Ferner hat er in erster Lesung ein neu zu schaffendes Parkierungsreglement für die Gemeinde Oberbuchsiten besprochen.

GEMEINDE OBERBUCHSITEN
Der Gemeinderat

Weitere Auskünfte erteilt:

Motschi Jonas, Gemeindepräsident der Gemeinde Oberbuchsiten

076 527 31 33

Oberbuchsiten, 10. November 2026